

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
anzuwärts durch die
Post mit dem betr.
Vorkaufslage.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größerem
Insertionen mit
entf. Rabatt.
Der ganze Preis des
Blattes, einschließlich
des Inseratentheils,
fällt der hiesigen
Armenverwaltung zu.

Zweihundsechzigster Jahrgang.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 222.

Freitag, den 22. September

1871.

Amthliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung betreffend den Verkehr mit Schießpulver.

Unter Aufhebung der Amthblatts-Verordnungen vom 16. October 1854, vom 25. Juni 1855, vom 1. December 1858 und vom 9. September 1864 wird auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Betreff des Verkaufs und der Aufbewahrung von Schießpulver, und in Betreff des Transports von Schießpulver zu Lande und zu Wasser Nachstehendes verordnet:

I. Verkauf und Aufbewahrung von Schießpulver.

§ 1. Wer Schießpulver feil zu halten beabsichtigt, hat davon vor dem Beginn dieses Geschäftsbetriebes der Orts-Polizeibehörde Anzeige zu machen.

§ 2. Verkäufer von Schießpulver dürfen davon 1. in ihren Kaufläden nicht mehr als 1 Kilogramm, 2. im Hause außerdem nicht mehr als 5 Kilogramm vorräthig halten.

Auf Nachweis eines besonderen Bedürfnisses kann durch die Orts-Polizeibehörde die Erhöhung des Vorraths unter 2 zeitweilig bis auf 10 Kilogramm gestattet werden. Die Aufbewahrung desselben darf nur in einem auf dem Dachboden (Speicher) belegenen, mit keinem Schornsteinrohr in Verbindung stehenden abgesonderten Räume, der beständig unter Verschluss zu halten ist und mit Licht nicht betreten werden darf, erfolgen.

§ 3. Größere als die im § 2 bezeichneten Mengen sind außerhalb der Ortschaften in besonderen Magazinen aufzubewahren, von deren Sicherheit die betreffende Polizei- resp. Militärbehörde, soweit die letztere nach den bestehenden Vorschriften concurrirt, sich überzeugt hat. Die Schlüssel zu diesem Locale bleiben in den Händen der Behörde, welche darüber zu wachen hat, daß bei der Behandlung des Pulvers mit der nöthigen Vorsicht verfahren werde.

§ 4. Die Abgabe von Schießpulver an Personen unter 16 Jahren ist verboten.

§ 5. Personen, welche nicht unter die Bestimmung des § 2 fallen, bedürfen Befehls der Aufbewahrung von mehr als 1 Kilogramm der Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde. Sie haben in diesem Falle die im § 2 enthaltenen Vorschriften, resp. die ihnen von der Polizeibehörde etwa besonders vorgeschriebenen Bestimmungen zu beachten.

§ 6. Auf die mit Pulverfabriken verbundenen Lager finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

II. Transport von Schießpulver.

A. Allgemeine Vorschriften.

§ 7. Bei der Verpackung, der Ein- und Abladung von Schießpulver, sowie auf oder in der Nähe von zum Transport von Schießpulver dienenden Fahrzeugen darf weder Feuer angemacht, noch Tabak geraucht werden.

Das zu versendende Schießpulver muß in hölzernen, solide gearbeiteten Tonnen oder Kisten verpackt sein, deren Fugen derart gebichtet sind, daß ein Ausstreuen von Pulver nicht stattfinden kann.

§ 8. Wer Schießpulver in größerer Menge als 25 Kilogramm auf einmal versendet, muß der Orts-Polizeibehörde des Absende-Ortes davon Anzeige machen und den die Reiseroute enthaltenden Frachtschein derselben zur Visirung vorlegen.

§ 9. Während der Nacht, d. i. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang darf Pulver nicht versandt werden.

Es bleibt vorbehalten, aus besonderen Zweckmäßigkeitsgründen für bestimmte Straßenzüge Ausnahmen hiervon zu gestatten und die alsdann zu beobachtenden besonderen Sicherheitsmaßregeln vorzuschreiben.

B. Besondere Bestimmungen.

§ 10. Die Versendung von Schießpulver mittelst der Post und der Eisenbahn ist verboten.

§ 11. Die das Schießpulver enthaltenden Tonnen oder Kisten müssen auf den zum Transport bestimmten Wagen mit Stroh fest verpackt werden. Wagen, auf welchen Schießpulver verladen ist, sind mit einem Planke zu überspannen, welches auf beiden Seiten mit einem kenntlichen P. von mindestens 1/2 Meter Höhe zu bezeichnen ist. Jeder Wagen ist außerdem mit einer schwarzen Flagge von mindestens 1/2 Meter Höhe und Breite zu versehen.

Der Gebrauch eiserner Hemmschube, sowie das Hemmen der Räder mit Ketten ist untersagt.

§ 12. Schießpulver darf auf demselben Wagen mit anderen Gütern nur in Mengen bis zu fünf Centnern und auch dann nur mit solchen Gütern verladen werden, welche nicht leicht entzündlich sind.

§ 13. Wagen, auf welchen Schießpulver verladen ist, dürfen nur im Schritt fahren. Andere Wagen und Reiter müssen in einer Entfernung von mindestens 10 Meter von demselben im Schritt fahren und dürfen sich bei ihnen nur im Schritt vorüberbewegen. Innerhalb einer Entfernung von 15 Meter hat ein Jeder sich des Rauchens und des Feuermachens zu enthalten.

§ 14. Steigt während der Fahrt ein Gewitter auf, so muß der Pulverwagen die Nähe hervorragender Gegenstände, Gebäude, Bäume etc. thunlichst vermeiden und darf unter keinen Umständen in eine Ortschaft oder einen Wald einfahren.

§ 15. Der Transport von Pulver durch zusammenhängend gebaute Ortschaften ist zu vermeiden, wenn sie auf gut gebahnten Wegen umfahren werden können. Kann dies nicht geschehen, so muß der Transportführer die Ankunft der Orts-Polizeibehörde, resp. wenn diese nicht im Orte ihren Sitz hat, der Gemeinde-Behörde vorher anmelden und von derselben weitere Bestimmungen erwarten. Die gedachte Behörde hat den Transport des Pulvers durch die Ortschaft zu überwachen und dafür zu sorgen, daß derselbe ohne Aufenthalt und ohne Gefahr von Statten geht.

§ 16. Mit Schießpulver beladene Wagen müssen von Eisenbahnzügen und geheizten Locomotiven mindestens 300 Meter entfernt bleiben, und dürfen Eisenbahnlinien nicht überschreiten, wenn von der nächsten Station ein Zug signalisirt ist.

Sind Wegestrecken zu passiren, auf welchen wegen der gleichlaufenden Richtung der Eisenbahn und des Weges oder wegen der Frequenz der Bahn obigen Vorschriften nicht genügt werden kann, so ist der Eisenbahn-Betriebsbehörde, welcher die unmittelbare Betriebsleitung auf der fraglichen Strecke obliegt, von dem beabsichtigten Transport rechtzeitig Anzeige zu machen, und hat diese alsdann die zur Beseitigung von Gefahr geeigneten Anordnungen zu treffen.

§ 17. Mit Schießpulver beladene Wagen dürfen vor bewohnten Gebäuden oder Werkstätten, in denen mit Feuer gearbeitet wird, nicht halten, und müssen, wenn eine Unterbrechung der Fahrt unvermeidlich ist, mindestens 200 Meter von denselben entfernt bleiben.

Ist ein längerer Aufenthalt in Ortschaften, insbesondere zum Nachtquartier erforderlich, so darf die Aufstellung des Wagens nur an einer von der Orts-Polizeibehörde resp. wenn dieselbe ihren Sitz nicht am Orte hat, von der Gemeindebehörde dazu anzuweisenden Stelle erfolgen, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mindestens 200 Meter entfernt ist.

§ 18. Der Transportführer hat, so lange der Aufenthalt (§ 17) dauert, entweder selbst bei dem Wagen zu verbleiben, oder eine andere geeignete Person als Wächter zu bestellen, welche den Wagen nicht verlassen darf.

C. Besondere Vorschriften für den Wassertransport.

§ 19. Auf Dampfschiffen darf, außer dem Bedarf zum Abfeuern von Signalschüssen kein Pulver transportirt werden.

§ 20. Ob Schießpulver mit anderen Gütern verladen werden darf, hat die Polizei- oder Hafenbehörde des Einladeortes mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der mitzuladenden Güter zu bestimmen.

Gestattet die Behörde die Verladung, so hat sie zugleich die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln anzuordnen, denen sich der Schiffer unterwerfen muß. Ueber die von ihr getroffenen Anordnungen ertheilt sie dem Schiffer eine besondere Bescheinigung, welche dieser auf Erfordern den Polizei- und Hafenbeamten vorzeigen muß.

§ 21. Beim Verladen in Schiffe ist den Pulverbehältern durch Unter- und Wiberlager eine feste Lage zu geben.

§ 22. Auf jedem mit Pulver beladenen Fahrzeuge ist eine mit einem weißen $\frac{1}{2}$ Meter hohen P versehene schwarze Flagge von $1\frac{1}{2}$ Meter Länge und 1 Meter Höhe aufzustecken, welche so angebracht werden muß, daß sie schon in der Ferne erkannt werden kann, die Flagge ist stets aufgespannt zu erhalten.

§ 23. Mit Pulver beladene Fahrzeuge müssen bei Annäherung eines Gewitters anlegen und wenn es ohne Gefahr ausführbar ist, die Masten niederlegen resp. die Stangen streifen. Das Anlegen darf weder in der Nähe von bewohnten Orten, noch von hohen Bäumen geschehen. Erst wenn das Gewitter verzogen ist, darf die Fahrt fortgesetzt werden.

§ 24. Schiffe und Holzflöße, welche an einem mit Pulver beladenen Fahrzeuge vorbeifahren, müssen das letztere unter dem Winde, d. h. an der Seite, welche der Richtung des Windes entgegengesetzt ist, passiren, es sei denn, daß das Schiff über dem Winde getreibelt oder daß das Ausweichen windabwärts durch andere Umstände unmöglich gemacht wird.

§ 25. Sind Schiffbrücken oder Schleusen zu passiren, so ist dem Brücken- bez. dem Schleusenwärter durch einen vorausgesandten Boten von der bevorstehenden Ankunft des Fahrzeuges und seiner ungefähren Größe Anzeige zu machen. Es ist alsdann dafür zu sorgen, daß die Passage von anderen Schiffen frei gemacht werde und das Pulverschiff mit Vermeidung jedes unnötigen Aufenthalts durchfahren könne.

§ 26. Kommen mit Pulver beladene Fahrzeuge in die Nähe von Städten oder anderen geschlossenen Ortschaften, so müssen sie mindestens 200 Meter von dem ersten Hause Halt machen, der Orts-Polizeibehörde, oder wenn dieselbe ihren Sitz nicht am Orte hat, der Gemeindebehörde die Ankunft melden und von derselben weitere Bestimmungen einholen.

§ 27. Mit Pulver beladene Fahrzeuge haben sich von Eisenbahnen möglichst entfernt zu halten und dürfen unter Eisenbahnbrücken nicht durchfahren, während ein Eisenbahnzug oder eine Locomotive dieselbe passirt.

Das Anlegen am Ufer darf nur in einer Entfernung von mindestens 200 Metern von bewohnten Gebäuden und Anlagen, in denen mit Feuer und Licht verkehrt wird, stattfinden.

Die Schiffsmannschaft darf sich nicht entfernen, ohne eine geeignete Person als Wächter zu bestellen, welche auf dem Schiffe stets anwesend bleiben muß. Die Schiffsmannschaft hat sich des Feuermachens in der dem Winde zugekehrten Richtung, sowie überhaupt in größerer Nähe als 150 Meter vom Schiffe zu enthalten.

III. Schlußbestimmungen.

§ 28. Die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung finden auch auf Feuerwerkskörper, sowie auf Sprengpulver aller Art, mit Ausnahme derjenigen Stoffe, welche den für Sprengöl (Nitroglycerin) und seinen Zusammensetzungen erlassenen Vorschriften unterliegen, gleichmäßige Anwendung.

§ 29. Die Vorschriften über militärische Pulversendungen, sowie die besonderen Vorschriften über die Behandlung von Pulverschiffen in den Häfen werden durch die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung nicht geändert.

§ 30. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung, sofern sie nicht nach § 367 des Strafgesetzbuchs einer höheren Strafe unterliegen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 10 $\%$ oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Merseburg, den 18. August 1871.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin. Die Beihilfen, welche durch Reichsgesetz für die Unterstützung der Reservisten und Landwehrlente im Betrage von 4 Millionen Thaler bewilligt worden sind, erweisen sich nach verschiedenen Nachrichten als unzureichend und scheinen noch dazu insbesondere durch das umständliche Prüfungsverfahren, daß der Vertheilung vorangeht, um den besten Theil ihres Wertes zu kommen. Die „B. A. C.“ erinnert mit Bezug hierauf daran, daß der Reichstag in der letzten Stunde angenommen, was ihm von den Regierungen zu diesem Zwecke geboten wurde, das höchste Gewicht jedoch von ihm darauf gelegt sei, daß diese Auszahlungen ohne viel bürokratische Umschweife möglichst schnell geleistet würden. „Man betrachtete — heißt es — die bewilligte Summe überhaupt nur als die Abschlagszahlung und der Reichskanzler selbst wies darauf hin, daß die Landesvertretungen der einzelnen Staaten wohl größere Summen noch be-

willigen würden, für jetzt sollte nur der dringendsten Noth ohne Säumen abgeholfen werden.“

— Ueber den Stand der Verhandlungen in Betreff der Zollverhältnisse Elsaß-Lothringens meldet die „Prov.-Korresp.“: „Die Unterhandlungen sind, nachdem sie schon einem befriedigenden Ergebnis nahe gerückt sind, auf ernste Hindernisse gestoßen. Zwischen den Bevollmächtigten Deutschlands und Frankreichs war ein Uebereinkommen verabredet, welches den gewerblichen Erzeugnissen des neuen Reichslandes die gewohnten Absatzwege nach Frankreich bis zum Schlusse des Jahres 1871 zollfrei und bis zum 1. Juli 1873 durch ermäßigte Tarifsätze offen erhalten sollte. Dagegen waren Frankreich nicht nur Zollbegünstigungen für die Einfuhr über die elsass-lothringische Grenze, sondern wichtige Erleichterungen in Betreff der Okkupationsverhältnisse geboten. Trotz der Vortheile, die in dem hier angebotenen Abkommen für Frankreich in Aussicht standen, hat die Nationalversammlung zu Versailles dem vorgelegten Vertragsentwurfe nur mit

Abänderungen zugestimmt, die zu Gunsten Frankreichs noch weitere Zugeständnisse in Anspruch nehmen."

Der gestrige Tag war für die Hauptstadt von Frankreich nicht ohne Wichtigkeit. Vorgestern war ein Jahr verflossen, seitdem die deutsche Heere den ehernen Ring um Paris geschlossen und gestern sollte, der Agence Havas" zufolge, die Rückgabe der Forts an die französische Armee erfolgen, womit die letzten deutschen Truppen aus dem Gesichtskreise der Hauptstadt verschwinden werden, vor welcher sie im Laufe eines ganzen Jahres die gewaltigsten Fügungen der Geschichte sich abspielen sahen.

Aus Baden. So weit die bis jetzt eingelangten, allerdings keineswegs erschöpfenden Wablnachrichten reichen, scheint das national-liberale Element siegreich. Allerdings fehlen noch gerade die Nachrichten aus den schwärzesten Gegenden, in denen man im Voraus, daß dort die Ultramontanen, wie seit Jahren gewohnt, Meister bleiben werden.

München. Die Vorbereitungen zu dem hiesigen Katholikentag nehmen einen Umfang an, auf welchen Niemand gerechnet hatte, und von dem wir nur wünschen, daß er ein Maßstab des Erfolges werden möchte. Wer die Reihe der letzten Anmeldungen ins Auge faßt, dem fällt vor Allem der wahrhaft stürmische Zubrang aus Schwaben auf. Im ganzen Allgäu und auch in den Nachbarbezirken Württembergs erhebt sich die Bevölkerung und protestirt gegen die schon seit längerer Zeit aufgestellten Mandate der kirchlichen Partei. Was die außerdeutschen Länder betrifft, so wird die Mehrzahl derselben vertreten sein, obwohl die deutsche Sprache noch sehr geringe internationale Verbreitung hat. So wird denn der Versammlung auch jener kosmopolitische Charakter nicht fehlen, welcher darthut, daß in dem Bedürfnis nach geistiger Freiheit alle Nationen mit Deutschland sympathisiren.

Oesterreich. Im sogenannten Ausgleichlager hat die Haltung der Deutschen tief verstimmt, zumal man auf einen so intensiven Widerstand nicht gefaßt war. Die Verbächtigungen und Drohungen, die man jetzt den Deutschen gegenüber ausspricht, zeigen klar die Bestürzung und Rathlosigkeit, die in jenem Lager herrscht. Die Deutschen, sagt man, planen den Untergang, den Zerfall Oesterreichs; sie werden verläumdet, verbächtigt, denuncirt und müssen es sich gefallen lassen, als Staatsverbrecher, als Landespreisgeber, als Hochverräther verklagt zu werden. Zugleich wird die Regierung aufgefordert, die Deutschen als Komplottirer, als Verschwörer, als Umstürzler zu behandeln und mit ihnen kurzen Prozeß zu machen.

Schweiz. Die Versammlung der Altkatholiken, welche am 18. d. in Solothurn stattfand, faßte den Beschluß, die Regierungen der einzelnen Cantone zu ersuchen, den Sphabus und das Dogma der Unfehlbarkeit als verfassungswidrig zu erklären und den Gemeinden der Altkatholiken das Eigenthumsrecht auf die Kirchengüter und das Recht die Geistlichen selbst wählen zu dürfen, zuzusprechen. Die Versammlung beschloß ferner, sich als "Schweizer Verein freisinniger Katholiken" zu constituiren. Zu der Münchener Versammlung der Altkatholiken werden Keller, Münzinger und Anderwerth abgeordnet.

Frankreich. Die Nationalversammlung hat sich jetzt nach einer Arbeit von sieben Monaten verlagert und Hr. Thiers hat damit den Vortheil erlangt, ungestört der Reorganisation der Verwaltung seine Kräfte widmen zu können, ohne beständig der lästigen Controle einer Versammlung ausgesetzt zu sein, welche ihm nichts weniger als hold ist. Blickt man auf die Resultate der Beratungen der Versammlung zurück, so ist in erster Reihe die Ratification des Friedensvertrages zu bezeichnen. Sobann hatte die Nationalversammlung durch eine Anleihe die Mittel zur Zahlung der Kriegsgelder zu beschaffen und durch Erhöhung einiger Zollsätze für die dringendsten Bedürfnisse zu sorgen. Dagegen ging es mit den großen organischen Gesetzen, welche der Erlebigung harften, nur langsam vorwärts, theils weil neben allen sonstigen Aufregungen der Aufstand in Paris die Gemüther zu sehr in Anspruch nahm, theils weil die verschiedenen Parteien von Anfang an einen geheimen Intriguentkrieg gegen einander führten, der zwar ohne Ergebnis blieb, aber viel kostbare Zeit wegnahm.

Das Journal des Debats enthält einen längeren diplomatischen Artikel über die Gasteiner und Salzburger Zusammenkunft, der, auf offiziellen Mittheilungen der österreichischen Reichskanzlei fußend, zum ersten Male den Franzosen klar zu machen sich bemüht, daß das zwischen Deutschland und Oesterreich erzielte Einvernehmen in keinem Falle als gegen Rußland gerichtet angesehen werden dürfte. Der Verfasser des Artikels

gesteht nicht nur zu, daß die Beziehungen zwischen Berlin und Petersburg andauernd sehr intim geblieben seien, sondern er räumt auch ein, daß Oesterreich ein besonderes Interesse daran habe, zu Rußland in guten Beziehungen zu stehen.

Italien. Fast gleichzeitig mit dem gestrigen ersten Jahrestage der Befreiung von Rom hat die Eröffnung der Mont-Cenisbahn ein culturhistorisches Ereignis gefeiert, welches, abgesehen von seiner Bedeutung für den internationalen Verkehr als ein schönes Zeugnis für das rastlose Schaffen des menschlichen Geistes und für den Fortschritt in der Cultur-entwicklung unserer Tage unter den vielen großen Ereignissen dieses geschichtlich so reichen Jahrhunderts immer eine hervorragende Stelle einnehmen wird. Es war ein wahres Werk des Friedens, welches die Vertreter Italiens, Frankreichs, Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz vereinigte und dem französischen Minister des Auswärtigen Gelegenheit bot, im Namen Frankreichs der "Unabhängigkeit und Freiheit der Nationen" seine guten Wünsche darzubringen, welche in jenem Augenblick von den anwesenden Vertretern der übrigen Staaten gewiß aufrichtig getheilt worden sind.

Die Befürchtung, daß es in Spanien in nächster Zeit zu einem Carlistenputz kommen werde, schwindet immer mehr und mehr. Wenn die Sache dieses armseligen Don Carlos schon bisher schlecht bestellt war, dann ist sie es noch mehr seit Erlass der Amnestie. Viele seiner Anhänger, welche von ihrer Verbannung zurückgekommen sind, oder einsehen, daß bei dem verarmten Prinzen nichts mehr zu gewinnen ist, ergreifen die Gelegenheit, ins Vaterland zurückzukehren.

Aus Halle und Umgegend.

Kirche und Schule. In unserer Stadt collectiren gegenwärtig Franziskaner. Wir erwarten von unserer evangelischen Bevölkerung, daß dieselben mit ihrem Gesuch zurückgewiesen werden. Wir haben in keiner Weise die römische Kirche zu unterstützen.

Bereinsleben. Die Hallische Volksliedertafel veranstaltet am 24. d. M. ein Concert, bei welchem der Liederechelus „Ein Sängertag“, Dichtung von Gärtner, Musik von Abt zur Aufführung kommen soll.

Vorgänge. Am nächsten Freitag wird in Trotha ein Kriegerfest gefeiert werden.

Heute Morgen wurde die verehel. Bekler beim Milchholen an der Diemitzer Einnahme vom Schläge getroffen todt aufgefunden.

Magdalene.

Novelle von E. Leonhart.

(Fortsetzung.)

Als es anfang kühler zu werden, erhob sich die Gesellschaft, um sich zum Heimgeange anzuschicken, und während die Damen ihre Arbeiten und wärmeren Umhüllungen zur Hand nahmen, suchte Walter zu Magdalenen vorzudringen. Mit freundlichem Lächeln dankte sie für die sorgliche Frage nach der Großmutter, welche jetzt schon mehrere Tage durch Unwohlsein ans Zimmer gefesselt worden; auf seine angelegentliche Frage, woher es nur komme, daß man die Familie Werner niemals an einem Vergnügungs-orte antreffe, entgegnete sie, daß ihre Verwandtschaft eine sehr ausgedehnte, und der Verkehr mit derselben ein so lebhafter sei, daß der Besuch von öffentlichen Vergnügungsorten nur ausnahmsweise bei ihnen vorkäme. Walter wollte eben sein Bedauern darüber ausdrücken, daß dieser, lebighen auf die Familie sich beschränkende Umgang, dem Fremden es geradezu unmöglich mache, näher bekannt zu werden, als sich ihnen eine ältere Dame nahe und, gleichsam ein altes, gewohntes Recht beanspruchend, ihren Arm in den Magdalenen's schob, die sich auch anscheinend freundlich ihrem Führer unterzog.

Walter fühlte einen tiefen Verdruss über die aufgedrungene Begleitung der alten Dame, welche er jetzt von dem herantretenden Vetter Magdalenen's mit Mutter anreden hörte. Er hatte sich so auf den Heimweg an der Seite des jungen Mädchens gefreut, er hatte sogar heimlich die Hoffnung gehegt, vielleicht eine leise Andeutung in Bezug auf seine Gefühle machen zu können.

Eine jugendliche Freundin, die bei dem Austritte aus dem Garten Magdalenens andere Seite zu gewinnen gewußt, verdrängte ihn vollständig, und als er seinen Wunsch ganz und gar vereitelt sah, da schloß er sich der Gesellschaft des Commerzienrathes an.

Während er neben dem alten Herrn einherging, und seine Augen immer dem vor ihnen herschreitenden jungen Mädchen folgte, ahnte er nicht, daß seine Person der Gegenstand der Unterhaltung der beiden Begleiterinnen Magdalenens sei. Letztere war verstimmt, und ziemlich einsilbig waren ihre Antworten auf die an sie gestellten Fragen. Desto redseliger war ihre junge Gefährtin, die sehr genau von den Verhältnissen des Fabrikherrn unterrichtet zu sein schien. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit theilte sie ihren beiden Zuhörerinnen mit, daß derselbe schon längere Zeit mit einer schönen, jungen Engländerin, der Tochter seines früheren Prinzipals, verlobt sei, und sie wußte sogar ganz genau, daß der Vater der Braut gewünscht, daß der Schwiegerjohn sich an dessen Fabrik betheilige, daß der junge Deutsche sich indes in England nicht recht heimisch gefühlt und es daher vorgezogen habe, sich mit seinem eigenen Vermögen in der Nähe der Heimat anzusiedeln. Sobald nun die neue Fabrik soweit gediehen sei, daß er sie für einige Zeit verlassen könne, dann würde er nach England hinüberreisen und seine junge Frau der neuen Heimat zuführen.

Lautlos schritt Magdalene an der Seite ihrer Begleiterinnen daher. Ein unsägliches Weh durchzuckte ihr Herz, ein Weh, das fast betäubend auf sie gewirkt, so daß sie jetzt froh des sie stützenden Armes war, den sie vorher doch so gerne entbehrt hätte. Ihr Auge hing starr an den tanzenden Wellen; sie sah nicht die beobachtenden Augen der alten Tante, sie sah nicht den immer ernster werdenden Ausdruck auf deren Gesicht, der zuletzt fast bestürzt an ihren verführten Zügen hing.

Vor dem Hause des Commerzienrathes angekommen trennte sich die Gesellschaft. Walters Auge suchte Magdalene und betroffen blieb es an dem ungewöhnlich bleichen Gesichte derselben hängen. Seine Empfehlungen an ihre Großmutter nahm sie mit einem Lächeln entgegen, das ihm in die Seele schnitt. Es war nicht mehr das kindlich frohe Lächeln, das ihn schon so manchemal beglückt; ein leiser Schmerz zuckte um die feinen Lippen, welche sich fest auf einander schlossen. Scheu und ängstlich war der Blick der tiefblauen Augen, die ihn sonst freundlich und heiter entgegengestrahlt, und betrübt und verstimmt über diese ihm räthselhafte Veränderung kehrte Walter in sein Daheim zurück, daß er mit so hohen Erwartungen verlassen hatte.

Vergeblich suchte er zu ergründen, was diesen jähen Wechsel herbeigeführt haben könnte; wiederholt rief er sich die wenigen Worte zurück, welche er mit dem Mädchen gesprochen hatte, und die ihm nicht den geringsten Aufschluß geben konnten. Diese Ungewißheit quälte ihn, und namentlich deshalb, weil sich ihm voraussichtlich sobald keine Gelegenheit zu einem Wiedersehen Magdalenens bieten würde.

In seine Grübeleien vertieft, bemerkte er gar nicht, daß es um ihn dunkel geworden, daß er noch immer ohne Licht an seinem geöffneten Fenster saß. Heller Lichtschimmer, der aus einem Fenster des Nachbarhauses ihm entgegenblitzte, zog jetzt seine Aufmerksamkeit auf sich.

Gleich darauf unterschied er die schlanke Gestalt Magdalenens, die sich langsam dem Fenster nahte. Nur einen Augenblick beugte sie sich hinaus, dann schloß sie dasselbe, und die dicht verhüllenden Gardinen ließen nur einen matten Schimmer zu den Augen dessen bringen, dem erst so spät eine solche erfreuliche Entdeckung geworden. Walter hatte den thränenstärkeren Blick gesehen, den Magdalene auf die dunklen Fenster gerichtet hatte, welche einst in ihrer hellen Beleuchtung ihr zuerst den Mann gezeigt, dessen bloße Begegnung schon einen so nachhaltigen Eindruck auf sie gemacht.

So düster wie der schwarze Nachthimmel erschien ihr das Leben, welches jetzt vor ihr lag, und das noch vor einigen Stunden so sonnig und klar ihr entgegengeleuchtet. Wie hatte sie sich auf das Gartenconcert gefreut, in welcher glücklicher Stimmung den Weg dahin zurückgelegt! Da, sie hatte sich nicht zu gestehen gewagt, was ihr Herz so freudig bewegt: es war die leise Hoffnung auf ein „Wiedersehen.“ Was da noch räthselhaft in ihrem Innern geklungen, war jetzt mit erschreckender Klarheit zu Tage getreten.

Mit der ganzen Reinheit und Innigkeit eines jungen, unberührten Herzens liebte sie den jungen Mann, der dies Herz nicht begehrt, der das seinige schon längst einer Anderen zugewendet. Scham und Stolz färbten die bleichen Wangen, auf denen noch glänzende Thränen ihre

Spuren zurückgelassen. Sie erhob sich, sie wollte ankämpfen gegen ein Gefühl, das so stark, so mächtig geworden, daß sie eine Zeit lang sogar ihre heißgeliebten Eltern darüber vergessen gelonnt. Doch wie schwach, wie widerstandslos fühlte sie sich den wunderbar zarten, süßen Klängen gegenüber, die jetzt leise, wie ein Geisterhauch zu ihr herüberwehten. Ein Zauber ging von diesen Tönen aus, ein Zauber, den ihre eigene Kraft nicht zu besiegen vermochte. Sie warf sich auf die Knieen, und unter heißen Thränen bat sie den lieben Gott, ihr in dem Kampfe gegen ihre hoffnungslose Neigung beizustehen.

(Fortsetzung folgt.)

Der schwarze Doctor von Sedan.*)

(Geschichtlich.)

Frankreichs Herrscher fuhr von dannen
In bequeme Kaiserhaft
Während noch um Sedan rannen
Bäche Bluts; und hingerafft
Von dem wilden Schlachtengotte
Mancher Brave sterbend lag
Der verschont bei Gravelotte
Blutend hier zusammenbrach.

Welch' ein Elend! Wiegestaltig
Zeigt es sich dem trüben Blick.
Ach der Krieg zermalmt gewaltig
Menschenkraft und Menschenglück;
Doch dem Kriege auf dem Fuße
Folgt die Barmherzigkeit —
Und mit mildem Friedensgruße
Ist zur Hilfe sie bereit.

Nicht gehemmt von Berg und Strömen
Ueber weites, breites Meer,
Will sie Theil am Pflegen nehmen
Führt sie ihre Jünger her.
Von den Inseln der Antillen
Kommt der Neger-Doctor an
Wunden heilen, Hunger stillen
Will der treue, schwarze Mann.

Für sechshundert deutsche Krieger
Schafft er eine Lagerstatt,
Wo die Schaar der wunden Sieger
Eine Musterspflege hat,
Läßt's an nichts dem Körper fehlen,
Fäßt ihn an so zart und weich,
Sorgt auch liebevoll für die Seelen,
Geistlicher und Arzt zugleich.

Und die Armen in der Runde,
Arbeitslose Weber meist,
Werben in der Mittagstunde
Kräftiglich von ihm gespeist.
Und den schwarzen Doctor lieben
Bald in Sedan Groß und Klein,
Daß ihn Christi Lieb getrieben
Prägt sich jedem Herzen ein.

Doch in seines Wirkens Fülle
Hat die Seuche ihn erfaßt
Bald entschwebt der dunklen Hülle
Still sein Geist — der edle Gast.
Klage tönt auf Sedan's Gassen
Als sein Leben hart bedroht
Und die Stadt kann es nicht fassen,
Daß ihr schwarzer Doctor tobt.

Seiner Bahre folgt weinend
Arm und Reich — die ganze Stadt,

*) Vorstehendes Gedicht ist uns im Original eingekandt.

Deutschem Kriegsvolk sich vereinen,
Das ihn treu geliebet hat.
Katholiken, Protestanten
Finden sich in gleichem Schmerz,
Um den Allen Geistesverwandten
Klagt und trauert jedes Herz.

Und in dreier Völker Sprachen
Laut erschallt das Gotteswort
Von der Kraft, die in dem Schwachen
Mächtig wirkt fort und fort.
Ueber allem Siegesruhm
Allem Kriegeslorbeer steht
Ewiger Liebe Wunderblume
Die nicht welket noch vergeht.

Elberfeld, 1871.

Maria Döring.

Eine kleine Familienhistorie aus Schweden

von J. Boges.

(Der Nachdruck ist verboten.)

In der schönen Sommerzeit des Jahres 1859 besuchte ich sehr oft die Familie meines kürzlich verstorbenen Freundes in Stockholm. Der plötzliche Tod des braven Beamten berief mich, um seinen Nachlaß zu ordnen, auf längere Zeit nach der herrlichen Residenz, wo ich hinreichend Ursache hatte, die gerechten Klagen der Familie zu theilen, denn die Wittve war mit ihren drei Kindern jetzt auf eine sehr geringe Pension angewiesen.

Selma, die älteste Tochter, 17 Jahre alt, war mit einem Gerichts-
assessor verlobt der ein schönes Eigenthum besaß und einen bedeutenden
Posten im nördlichen Theile Schwedens bekleidete.

Es war ein stattlicher Mann, der als des Landes bester Jurist be-
kannt war und es ohne Zweifel bald zum Justizrath, wo nicht zum Ju-
stizminister selbst bringen mußte. Selma, eine jener zarten Geschöpfe,
welche man aus Schonung am liebsten unter eine Glasglocke setzen möchte,
gleich wie man liebe Blumen darunter setzt, um sie vor Frost oder schäd-
lichen Hauch zu bewahren.

Selma sah zu ihrem Verlobten immer wie zu einem Gott empor,
— denn machte sie doch eine glänzende Partie! — so ging das Gerede
in der Stadt wie in den Familientreffen.

Zu einer glänzenden Partie rechnet man in der Regel das Vermögen,
welches mit der Frau eheirathet wird, weil das Kapital, welches in der
Vortrefflichkeit, Liebe und in der Reinheit liegt, leider nur zu wenig in
Anschlag kommt. Und deshalb wird's im Leben auch immer als eine
„edle und hochherzige“ Handlung besprochen, sobald ein Mann mit Ver-
mögen oder gutem Einkommen sich mit einem armen Mädchen verhei-
rathet, selbst wenn sie die tugendhaftesten Eigenschaften besitzt.

„Wie glücklich bin ich doch Selma's Zukunft gesichert zu wissen“, so
hörte ich ihre Mutter oft zu einer Freundin äußern, „denn sie bekommt
zugleich mit dem Gatten eine neue Heimath und ein schönes Vermögen,
daß mein Kind geschützt leben kann, wie die Blume am Fuße des Eich-
stammes!“

Der Vergleich des schwedischen Sprichwortes scheint mir höchst un-
passend; denn bringt kein warmer Sonnenstrahl auf die Blumen nieder,
so geht eben traurig dem armen Blümlein am Fuße des Eichstammes,
und es mag immer noch besser sein in allzuviel Sonnenschein zu unter-
liegen, als im kalten Schatten ungewärmt zu erfrieren. Der Schatten
gleich dem Trauerfor des Menschenlebens und erinnert allzu stark an's
Grab. Ich meinerseits war mit der frommen Selma „Gott“ durchaus
nicht zufrieden. In seinem Auftreten, seinen Handlungen war Alles wie
auf eine Schnur gezogen; so etwas ewig Feinzigendes, allzu Pünktliches,
welches für Jedem auf die Dauer unerträglich werden mußte, — aber
mit den Augen der Liebe und der Dankbarkeit — möglichst übersehen
wurde.

Der Herr Gerichtsassessor führte beständig sein Gesetzbuch mit sich
herum; denn Alles war bei ihm genau danach abgemessen. Er hatte selbst-
redend auch stets Recht. Aber schon ein altes Wort sagt: „Summum
jus summa injuria“.

Bald darauf wurde die Hochzeit auf's Glänzendste gefeiert, wozu ich
geladen, wie ebenfalls zu dem Frühstück, welches drei Tage später statt
fand, worauf die Neuvermählten nach des Vannes fernem Wohnsitze ab-
reisen sollten. Der große, vollgepackte Reisewagen stand bereits vor
der Thür.

„Vergiß nicht, mein Kind, daß wir mit dem Schlage 10 Uhr präcise
abreisen“, so hörte ich den Ehemann zu seiner jungen Frau sagen. Selma
aber hatte so Vieles noch der Mutter anzuvertrauen, dann den Geschwi-
stern und Freundinnen anzuempfehlen, daß es schon über die festgesetzte
Zeit hinaus ging.

„Es ist bereits 5 Minuten nach 10 Uhr“, so drängte der Mann,
seine Uhr vorzeigend, und, wie ich deutlich sah, mit trauriger Stirn, „Du
mußt lernen genügsam zu sein“.

Das war hart. Wer könnte wohl genügsam sein, wenn man seine
Heimath vielleicht auf immer verlassen muß und von Allen so geliebt
wurde, wie die gute Selma?! —

Endlich, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, reisten sie ab. Mit jedem Posttage erhielt die
Mutter Briefe von ihrem Kinde, worin sich immer eine gewisse bellom-
mene Zufriedenheit aussprach. So schrieb sie unter anderem, drei Mo-
nate nach ihrer Hochzeit einen Brief, den ich selbst gelesen.

„Mein Mann hat gewiß viele Gebuld mit mir, damit ich ordentlich
und genügsam werde, denn ich höre es fast täglich von ihm.“ Ein späte-
res Schreiben enthielt die Bemerkung: „Ich muß gewiß in letzterer Zeit
recht gut gewesen sein, denn mein Mann hat nicht allzuviel auszusetzen
gehabt, und darüber, meine liebe Mutter, bin ich namenlos glücklich.“

So waren 5 Jahre vergangen, und in der langen Zeit hatten sich
Mutter und Tochter nicht gesehen.

Die Mutter kränkelte bereits seit längerer Zeit und wagte es des-
halb nicht eine längere Reise zu unternehmen. Die Tochter aber durfte
gar nicht daran denken, weil ihr Mann, der eifrigste Beamte, der inzwi-
schen Justizrath geworden war, dazu keine Zeit hatte. „Der Dienst geht
mir über Alles“, war seine stehende Redensart. Mutter und Tochter
mußten sich deshalb zu trösten suchen; um so eifriger aber wurden die
Briefe gewechselt. Die Mutter war glücklich und beruhigt, wußte sie doch
ihr Kind in den besten Händen! Ihre Tochter war ja bereits Mutter
zweier so lieber Kinder, die schon ihre Namen in den Briefen eintrügeln
konnten, oder sonstige Schnörkelen zufügten, die für die Großmutter ja
die werthvollsten Bilder wurden.

So, eines Mittags von der Behörde nach Hause gekommen, berich-
tete der Justizrath seiner Frau, daß er am folgenden Tage in einer wich-
tigen Angelegenheit nach Stockholm zu reisen beordert sei.

„Willst Du mitreisen und die Kinder mitnehmen, so mußt Du mor-
gen Mittag 12 Uhr mit den Vorkehrungen dazu fertig sein. Wir blei-
ben volle zwei Monate in Stockholm, ich bemerke aber ausdrücklich, Selma,
daß ich Morgen Mittag 12 Uhr präcise reisen muß.“

(Schluß folgt.)

Kirchliche Anzeige.

Getraute:

Marienparochie: Den 12. September der Gutsbesitzer Stein-
bick zu Priester mit E. P. Felgner.

Ulrichsparochie: Den 12. September der Maurer Scheibe
mit A. L. Brachwitz (Gottesackerstraße 9). — Der Tuchappreteur
Wahl mit Ch. L. A. E. Häbcke (gr. Ulrichstraße 21).

Moritzparochie: Den 10. September der Vergolder Raschen-
bach mit verw. J. Ch. Richter geb. Schumann (H. Rittergasse 2).

Neumarkt: Den 10. September der Güterbodenarbeiter Miersch
mit J. F. Koesje (Fleischerstraße 28).

Glauch: Den 10. September der Lackirer Ruhn mit P. Th.
Ulrich. — Den 13. der Maurer Inzer mit Ch. F. C. Rapp-
fieber.

Geborene:

Marienparochie: Den 6. Juli dem Schneidermeister Nölke
eine L., Hedwig Luise Marie (Bürgerstraße 10). — Den 17. August dem
Handarbeiter Pfeiffer ein S., Theodor Friedrich Max (Unterberg 8).
— Den 21. eine unehel. L., Anna Elise.

Ulrichsparochie: Den 29. Mai dem Handarbeiter Weise eine T., Alida Bertha Clementine (H. Brauhausegasse 16). — Den 16. Juli dem Handarbeiter Ohme ein S., August Karl Hermann (Vindenstr. 2). — Den 26. dem Kaufmann Schmeißer ein S., Franz Theodor Bruno (gr. Märkerstraße 6). — Den 31. dem Opernsänger Bürger aus Wiesbaden eine T., Amalie Paula (gr. Märkerstraße 28). — Den 3. August dem Stellmachermeister Oppermann ein S., Richard Friedrich Wilhelm (H. Brauhausegasse 21). — Den 21. dem Eisenbahn-Ingenieur Prigel eine T., Margarethe Amalie (Frändensstraße 6). — Den 3. September eine unehel. T., Therese Luise (Landwehrstraße 8).

Moritzparochie: Den 27. Juni dem Steinhauer Hoffmann ein S., Wilhelm Karl (Spitze 7). — Den 11. Juli dem Fleischermeister Voigt eine T., Emilie Johanne Margarethe (Rannische Straße 14). — Den 14. August dem Zeichenlehrer Voigt ein S., Friedrich Moritz (Rannische Straße 14).

Neumarkt: Den 27. Mai dem Königl. Baumeister Jeyß eine T., Adelheid Helene Clotilde (Wilhelmsstraße 17). — Den 3. Juni dem Kaufmann Winkler eine T., Wilhelmine Frieda (Wilhelmsstraße 14). — Den 5. August dem Fabrikarbeiter Rutschbach ein S., August Paul Friedrich Hugo. — Den 10. dem Stärkfabrikanten Verndt eine T., Alwine Marie Elisabeth (Geißstraße 25). — Den 28. ein unehel. S., Alfred Arthur Oskar (H. Wallstraße 2).

Glauch: Den 23. dem Fischermeister Nicolai ein S., Otto (Weingärten 32). — Den 17. Juli dem Drechslermeister Holzhausen ein S., Fritz Bruno (Hirtengasse 11). — Den 7. August dem Schäfer Altmann ein S., Friedrich Gustav (Weingärten 18). — Den 18. dem Steuerassessor Sängler ein S., Julius Friedrich Wilhelm (Oberglauha 32). — Den 28. dem Tischlermeister Dünkel eine T., Anna Luise (Hospitalplatz 9).

Israelitische Gemeinde: Den 29. Juli dem Lederhändler Michaelis eine T., Anna. — Dem Kaufmann Löwendahl ein S., Egedar. — Den 31. August dem Handelsmann Schwarz eine T., Clara. — Den 1. September dem Kaufmann Schlesinger eine T., Elise.

Gestorbene: ¶

Marienparochie: Den 3. September ein unehel. S. Hermann, 11 M. Magenkatarrh. — Den 4. der Knecht Bloßfeld, 20 J. Lungenentzündung. — Den 6. des Handelsmanns Hoppmann aus Bennensein S. Berthold, 1 J. Durchfall. — Den 8. des Uhrmachers Uhlig T. Gertrud, 1 J. Schwäche. — Den 10. des Mechanikus Heynemann Wittwe, 43 J. Wasserucht.

Ulrichsparochie: Den 6. September eine unehel. T. Anna, 3 J. 8 M. 22 T. Krämpfe. — Den 7. des Obertelegraphisten Sonnabend S. Otto, 9 M. Gehirnentzündung. — Den 8. des Schaffners Hilberandt T. Marie Auguste Hedwig, 1 J. 4 M. 12 T. Gehirnentzündung. — Den 10. des Instrumentenmachers Zeller S. Alexander, 6 M. Lungenentzündung.

Moritzparochie: Den 9. September des Nagelschmiedemeisters Billmeyer S. Karl Rudolph, 9 M. Krämpfe. — Den 11. des Vicualienhändlers Schnerr nachgel. T. Friederike Wilhelmine, 17 J. 7 M. Bluterschlag.

Stadtkrankenhaus: Den 6. September des Zimmermanns Finger Ehefrau, 43 J. Nierenleiden.

Neumarkt: Den 6. September des Tapeziers Schüller Ehefrau, 42 J. 7 M. Unterleibschwindsucht. — Den 7. unget. unehel. Zwillingeskinde, 14 T. Schwäche. — Den 9. des Malers Schaaß T. Margarethe, 4 M. 11 T. Brechdurchfall. — Der Handlungscommis Kühn, 22 J. 1 M. 18 T. Schwindsucht. — Den 10. der Oberbergamts-Hauptkassen-Rendant Scholze, 68 J. 11 M. 4 T. Blutfleckenkrankheit. — Den 11. ein unehel. S. Oskar Alfred Arthur, 14 T. Entkräftung.

Glauch: Den 5. September des Bäckermeisters Krebs Ehefrau, 43 J. 6 M. 9 T. Herzleiden. — Den 7. des Zimmermanns Weiland S. Ferdinand, 2 M. 23 T. Darmentzündung. — Den 8. der Orphanus Nietschmann, 13 J. 4 M. gastrisch-nerisches Fieber. — Den 9. der Schüler Otto Melzer, 16 J. 5 M. 4 T. gastrisch-nerisches Fieber. — Des Bierverlegers Rode S. Otto, 4 M. 13 T. Durchfall. — Den 11. eine unehel. T., todgeb. — Der Schüler der lateinischen Hauptschule August Baewert, 17 J. 8 M. 21 T. gastrisch-nerisches Fieber. — Des

Hausvaters der Waisenanstalt Busch T. Marie Mathilde Elfriede, 1 M. 5 T. Brechdurchfall.

Israelitische Gemeinde: Den 16. September des Kaufmanns Schlesinger T. Elise, 15 J. Atrophie.

Predigt-Anzeigen.

Am 16. Sonntage nach Trinitatis (den 24. September) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Consistorialrath D. Orhander. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pfanne.

Catechismus-Predigten.

Montag den 23. September Abends 6 Uhr Herr Consistorialrath D. Orhander, das Vaterunser.

Mittwoch den 27. September Abends 6 Uhr Herr Superintendent D. Franke, 4. Hauptstück.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Weide.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Nietschmann. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Candidat und Lehrer Golke.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

Domkirche: Sonntag den 24. September Vormittags 10 Uhr Herr Domprediger Lic. Zahn. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Focke.

Katholische Kirche: Sonntag den 24. September (am Feste des h. Erzengels Michael) Morgens 7 Uhr Frühmesse Herr Decant Wille. Vormittags 9 Uhr Derselbe. Nachmittags 2 Uhr Andacht Derselbe.

Zu Neumarkt: Sonntag den 24. September Vorm. 9 Uhr Herr Prediger Pfaffe.

Zu Glaucha: Sonntag den 24. September Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Nachmittags 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Diaconissenhaus: Den 24. September Nachmittags 5 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Grüneisen.

Ev. Lutherische Gemeinde, gr. Berlin 14.

Sonntag den 24. September früh 1/10 Uhr Gottesdienst.

Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23.

Sonntag den 24. September Vormittags von 10 bis 12 Uhr eucharistische Abendmahlsfeier. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Predigt, dann Abendandacht.

Baptisten-Gemeinde, Rannische Straße Nr. 16.

Sonntag den 24. September Vormittags 9 1/2, Nachmittags 3 1/2, und jeden Mittwoch Abends 8 Uhr.

Postalisches.

Das Amtsblatt der Deutschen Reichs-Postverwaltung enthält folgende Verfügung des kaiserlichen General-Postamts, welche einen gewiß von vielen Brief-Empfängern schon oft empfundenen Uebelstand hervorhebt: „Den Postanstalten wird in Erinnerung gebracht, daß die zum Verschluß der amtlichen Correspondenz in Verwendung kommenden Couverts nicht ganz zugellebt werden dürfen.“

Im allgemeinen Interesse ist auch dem Publikum bei geeigneter Gelegenheit wiederholt zu empfehlen, den Gebrauch der ganz zugellebten Couverts wegen der für die Empfänger damit verbundenen lästigen Mißstände zu vermeiden.“

Handel und Verkehr.

— Die Minister des Handels und des Unterrichts haben die Bezirksregierungen dahin verständigt, daß die früheren Bestimmungen über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken auch nach Erlass der Gewerbeordnung in Gültigkeit verbleiben. Es dürfen darnach also auch jetzt solche Arbeiter, welche sich noch in schulpflichtigem Alter befinden, auch

wenn sie das vierzehnte Jahr bereits überschritten haben, täglich nur sechs Stunden in Fabriken u. s. w. beschäftigt werden.

Kassel. In der letzten Sitzung des Vereins deutscher Ingenieure wurden die Vorstandswahlen für das nächste Vereinsjahr vollzogen. Zum Director wurde Grashof gewählt. Als Ort der 13. Hauptversammlung wurde Karlsruhe bestimmt.

— Höherer Verfügung zufolge bleibt die Zeitungssteuer unverändert, es sind jedoch die Verhältniszahlen für die Umrechnung der jetzt geltenden Maße in Anwendung zu bringen und ist demgemäß der in Quadratcentimetern ausgedrückte Flächeninhalt durch Division mit 273,624 bez. 2736,24 auf Zeitungsnormalbogen beziehungsweise Normalzehntelbogen zu reducieren. Kalender, welche für Kalender in kleinerem als Duodezformat ausgegeben werden, werden zur Kalenderstempelsteuer ebenso wie Duodezkalender herangezogen, wenn der Flächeninhalt einer Seite größer ist, als 154 Quadratcentimeter. Kinderspiellkarten und zum Gebrauche als Oblaten eingerichtete Karten sind vom 1. Januar l. J. ab vom Stempel frei zu lassen, wenn die Blätter derselben in der Höhe nicht mehr als 36 Millimeter und zugleich in der Breite nicht mehr als 27 Millimeter messen.

Vermischtes.

Die Eisenbahnen und die Gesundheit. Wir hatten Gelegenheit in Berlin bei der letzten Versammlung der Eisenbahndirectoren mit einem dieser Herren zu sprechen und ihn auf manche Mängel, manche Klagen des Publikums aufmerksam zu machen. Was der Herr Director zur Bertheiligung sagte, ist viel zu interessant, als das es hier nicht wiedergegeben werden sollte. „Während die Sterblichkeit dieser großen Stadt,“ sagte er, „bei Leuten von 20 bis 25 Jahren jährlich nicht weniger als 20 auf 1000 ausmacht, hat sie bei Eisenbahnbeamten im gleichen Alter nur die Höhe von 7 erreicht. Ferner ist es constatirt, daß das Eisenbahnfahren fett und rund macht. Junge Leute, die früher spindeldürr waren, nehmen rasch zu, wenn sie gehörig auf der Bahn fahren. Sehen sie doch die kräftigen Schaffner und die wohlgerundeten Handelsreisenden an, die ein halbes Jahr auf der Bahn liegen! Lauter hübsche Leute. Was denn endlich die so viel besprochene Chance betrifft, auf der Eisenbahn zu verunglücken, Arme und Reiche zu brechen, oder gar das Leben zu verlieren, so mag Nicht-Katalisten zur Kunde dienen, daß in Preußen im Jahre von 15 Millionen Reisenden einer, in Frankreich von 7 Millionen einer ums Leben kommt. Das ist etwa so viel, wie durch Blitschläge verunglücken. Die statistischen Nachrichten aus früherer Zeit beweisen aber, daß in Frankreich von 336,000 Postreisenden jährlich einer ums Leben kam. Nun schmähe man noch die Sicherheit der Eisenbahnen! Und müssen wir jetzt nicht gehörig zahlen für jeden Unglücksfall? O, mein Herr, bleiben sie mit ihren Klagen zu Hause — ich bin Director und ich muß es wissen!“

— Drei Todte hat Paris in kurzer Frist zu beklagen gehabt: Auber, die verkörperte Musik, Alexander Dumas, die lebenswürdige Causerie, und Paul de Kock, die Frivolität. Von Allem, was diese Drei repräsentirt, scheint nur die letztere geblieben; die Prozesse, die Gerichtsverhandlungen gegen die Insurgenten zeigen es an. Sophie Macadam, „die Marktentenderin der Regierung,“ die fürs Stadthaus engagirt war, ein junges kaum zwanzig Jahre altes Mädchen, ist verhaftet, andere „Retrouleusen“ werden ins Gefängniß gebracht, so Clémentine Vallée, dabei taucht jetzt die Behauptung auf, es habe gar kein solches Corps existirt, dies sei vielmehr nur Fiction der Regierung; die Frauen von Paris richten eine Petition an die National-Versammlung, um „im Namen der Menschlichkeit, im Namen des öffentlichen Friedens, im Namen von vielen tausend Familien, die sich in Trauer und Elend befinden, und im Namen der pariser Industrie, die aus Mangel an guten Arbeitern zu Grunde gehe,“ die Freilassung aller der gefangenen Communisten zu erbitten, die nicht unter der Anklage des Mordes, Diebstahls oder der Brandstiftung stehen oder Sträflinge seien; daneben laufen jetzt 92 Gesuche um Concessionen zu Bierbrauereien und über 600 um Errichtung von Tabacksbureaux ein — kann es ein tollereres, frivolereres Chaos geben? — Von jenen drei Todten aber noch einige Worte, d. h. nur Persönliches, nicht über ihre Werke. Von Auber ist es bekannt, wie gern er in dem alten, fröhlichen Paris gelebt, ein Prototyp „des pariser Lebens,“ bis er sich endlich gelangweilt, als die Bühnen verödeten, die Marseillaise allein gehört wurde, von Trommeln und Kanonensalven unterstützt; da entschloß

er sich, von seinem Vorsatz, mindestens 100 Jahre alt zu werden, abzugehen; er starb neunzigjährig; alle seine jüngeren Kunstgenossen, Meyerbeer, Halsöy, Rossini, Berlioz, hatte er zu Grabe geleitet; von Ambroise Thomas, einem starken Fünzfziger, den man ihm als seinen Amtsnachfolger nannte, sagte er achselzuckend: Er ist zu alt! Drei Republiken und drei Dynastien hatte er mit gleichgültigem Lächeln an sich vorübergehen sehen, nur für Pferde und — Weiber schwärmend, und bis zuletzt war stets eine der berühmten pariser Tages Schönheiten in seiner Umgebung; verheirathet war er nie. Aber der Krieg und die Revolution störten seine liebsten kleinen Lebensgewohnheiten und daran starb er. — Ueber Dumas und sein Leben noch ein Wort zu sagen, lohnt nicht; es ist zu bekannt; nur aus seinem Nachlaß, der jetzt versteigert worden, wollen wir einige Curiositäten hervorheben: zwei Gewehre, Geschenke Schamyls, eine albanische Plinte, Geschenk Abd el Kabers, ein Dolch von Garibaldi, vier Aquarellen, Scenen aus den drei Musketieren, vom König Wilhelm III. von Holland gemalt. Und dieser Nachlaß wurde an demselben Tage versteigert, an welchem Paul de Kock beerdigt wurde, dieser Mann, den Alle lasen, Alle schalten und Alle liebten. Papst Gregor, der Vorgänger Pius IX., war sein begeisterter Verehrer, und Chateaubriand sagte von ihm: „Paul de Kock ist ein Trost; er zeigt die Menschheit nie von einer traurigen Seite; mit ihm lacht und hofft man.“

— Ein Pseudo-Prinz. Ein gewisser Karl Gustav von Wurzen in Sachsen, im Jahre 1838 geboren, Schneider, der sich für den Sohn des Herzogs von Reichstadt hält und sich deshalb den Titel „Prinz Joseph Eugen Napoleon Bonaparte, Sohn des Herzogs von Reichstadt“ beilegt, wurde wegen Fälschung seines Reisepasses vom Bezirksgerichte in Ischl abgestraft und nach überstandener Strafe aus allen cisleithanischen Kronländern „abgeschafft“.

— Friedrich Wilhelm III., dessen Denkmal am 17. Juni in Berlin enthüllt wurde, war jährlicher Sommergast des Bades Teplitz in Böhmen und dort trotz oder wegen seiner kurzangebundenen Redeweise sehr beliebt. Einst traf er den richtigen Mann dafür, einen Ungar, der auf einer Bank vor dem fürstlich Clary'schen Schlosse, wo der König wohnte, phlegmatisch seine Pfeife rauchte. Es entwickelte sich das folgende Gespräch, wobei der Ungar weder sein Phlegma noch seine Tabackspfeife auch nur einen Augenblick aufgab: „Wer sein?“ — „Ungar!“ „Polizei?“ — „Nein, König!“ — „Gratulire!“

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.

19. September 1871.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dunst- kreis Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	333,35	2,61	96	3,4	—	heiter 1.
Mitt. 2	333,37	2,51	48	11,1	NW	trübte 8.
Abd. 10	334,34	2,83	93	4,8	NW	völlig heiter.
Mittel	333,69	2,65	79	6,4		heiter 3.

20. September 1871.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dunst- kreis Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	334,91	2,57	100	2,8	W	völlig heiter.
Mitt. 2	334,46	2,10	38	12,0	SSW	heiter 3.
Abd. 10	334,08	2,17	65	5,8	W	völlig heiter.
Mittel	334,48	2,28	68	6,9		heiter 1.

Abgang der Bahnzüge und Posten von Halle.

C: Courierzug. S: Schnellzug. P: Personenzug. G: Güterzug mit Personenbef. V: Vormittag. N: Nachmittag.

Richtung nach	V 4 ²⁰ C	V 8 ²⁵ P	N 2 P	N 4 ²⁵ C	N 6 ²⁰ P	N 8 ⁴ P
Berlin	V 8 ⁴⁰ P	N 2 P				
Göttingen	V 6 G	V 8 C	V 9 ⁴⁰ P	N 1 ²⁵ P	N 4 ¹⁵ P	N 7 P
Leipzig	V 7 ¹⁵ P	V 8 ⁴⁰ S	N 1 ²⁵ P	N 5 ⁴⁵ P	N 8 C	N 9 G
Magdeburg	V 6 ¹⁰ P	V 8 S	V 10 ²⁵ P	V 11 ²⁵ S	N 1 ²⁵ P	N 8 ⁵ P
Thüringen						N 11 ²⁵ P

Personenposten: nach Querfurt (Rohleben) 3 N., 12²⁵ V., nach Cönnern 9 V. nach Salzünde 9 V., nach Lützen 3²⁵ N., nach Wettin 3¹⁵ N.



Bekanntmachungen.

**Montag den 25. d. Mts. bleibt mein Geschäftslocal Feiertags halber geschlossen.
S. Pintus.**

Im Gasthaus zur goldenen Kette liegt die Gewinnliste der Leipziger Lotterie täglich aus.

Realschule.

Der Lehrkursus im Wintersemester der hiesigen Realschule beginnt Dienstag den 10. October, Morgens 9 Uhr. Die zur Aufnahme angemeldeten Schüler haben sich Montag den 9. October früh 8 Uhr im Schulgebäude zur Prüfung einzufinden.

Halle, den 20. September 1871.

Dr. Schrader.

Auction.

Montag den 25. September cr. Vormittags 11 Uhr versteigere ich im Hofe des Königl. Kreisgerichts hieselbst:
ein hellbraunes Zugpferd.

W. Elste, Auktions-Commissar.

Gerar

reinwollene Kleiderstoffe in den neuesten Modifarben empfiehlt **A. Knabe**, gr. Schlamm 2.

Lampenschirme, Tischschirme, Lampenschleier in größter Auswahl, sehr billig bei

Albin Henke, Schmeerstraße 36.

Eine noch ganz neue Waschmaschine, eine Estrade und ein Holzstuhl sind billig zu verkaufen

kleine Wallstraße Nr. 1, 2 Treppen.

Brezhese

empfehlen zum bevorstehenden Feste, jedes Quantum, täglich frisch **A. Neubert**, Oberglauchä.

Zu verkaufen: 2 Kommoden, 1 Tisch, Stühle, 1 Waschtisch, 1 Bettkiste, 2 Bettst. Leipzigerstr. 58.

Ein Kleiderschrank ist billig zu verkaufen
Martinsberg 8, 3 Tr.

Frische Salzbutter

empfehlen **C. F. Jenzsch**,
Neumarkt.

Eine zahme Eister, gut sprechend u. sehr schön u. sauber gehalten im Gefieder, verk. Spitze 23.

Knack

ist unentgeltlich abzufahren
Wittekindstraße am Hauptpl.

Dauerhafte Sopha zu verkaufen Steinstr. 25.

Von heute an wohne ich große
Wallstraße Nr. 2.

F. Böhme, Wundarzt.

Ein Kellner gesekten Alters mit den nöthigen Kenntnissen wünscht unter bescheidenen Ansprüchen eine erste Stelle in einem Hôtel der Provinz Sachsen anzutreten. Gef. Offerten erbittet

A. B., Trödel 18, Halle a/S.

Sollten Leute gesonnen sein ein armes verlassenes Kind von 9 Wochen als das Ihrige zu erziehen, so bittet man Abt. in d. Exp. niederzul.

Eine Pension wird gesucht. Abt. mit näheren Angaben niederzulegen poste restante Morseburg # A. F. 108.

Ein junges Mädchen von 17 Jahren u. aus anst. Familie, das im Schneidern, Weißnähen, Putzmachen u. Plätten bewandert ist, sucht ein Unterk. zur Unterstützung der Hausfrau od. einz. Dame. Zu erf. in d. Exp. b. Bl.

Kellner = Gesuch.

Ein gewandter junger Kellner wird zum sofortigen Antritt gesucht **Raspilbers** Restauration.

Ich suche einen zuverlässigen Knecht

Chr. Berghaus, Dampfschneidemühle.

Kochmamsells und **Köchinnen** finden bei hohem Gehalt 1. Octbr. noch sehr gute Stellen bei adel. Familien. Näh. im **Comptoir** von **Jr. Binneweiß**, gr. Märkerstr. 18.

Eine Frau sucht Beschäftigung im Scheuern u. Waschen. Zu erf. Geiststr. 21, i. Hof 2 Tr. links.

Eine Aufwart. gesucht gr. Klausstraße 35.

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen findet als Lehrling Stellung bei **Paul Kilian**.

Ein fleißiger Torfmacher wird gesucht
Strohhofspitze 20.

Eine anständige Wohnung in der Nähe der Steinstraße zu mieten gesucht. Näheres

Engl. Schuhfabrik,
Leipzigerstraße 104, im Hofe.

Zwei Wohnzimmer nebst Zubeh. ic. werden in der neuen Promenade oder in deren Nähe zu mieten gesucht.

Meldungen nimmt die Exp. d. Bl. entgegen.

In freundlicher gesunder Lage steht ein größeres Logis zum 1. October zu vermieten
Mauergasse 1, am Frankensplatz.

Ein Torfmacher wird sofort bei gutem Lohn gesucht
gr. Brauhausgasse 2.

Ein gewandtes Mädchen wird zum 1. October gesucht
Berggasse 3.

Ein kleiner Laden,
mit oder ohne Wohnung, ist sofort oder Ostern sehr preiswürdig zu vermieten und zu beziehen
Leipzigerstraße 13.

Gesucht

ein Quartier, bestehend aus Stube und Kammer, womöglich beides doppelt. Offerten unter **F.** in der Expedition d. Bl.

2 Stuben, Kammer, Küche sofort an kinderl. Leute zu verm. Zu erf. Restaur. Rathstunnel.

1 Stube im Souterrain an einen ordentl. Mann oder Frau zu verm. Magdeburger Chaussee 13 a.

Eine möbl. St. mit K. in der Nähe des Waisenhauses zu vermieten
Mauergasse 2.

Möbl. Stube zum 1. October zu vermieten
Königsstraße 22/23, 2 Tr.

1 gr. möbl. Stube und K. und 1 kl. St. mit Bett vermietet
N. Wallstraße 6, 2 Tr.

Eine gut möbl. Parterre-Wohnung kann von 1 auch 2 Herren sogleich bezogen werden
Schloßberg 1, Nähe der Klinik.

Ein Paar anst. Herren finden freundl. Logis
N. Berlin 1, 2 Tr.

Ein Geldbeutel mit einem Schlüssel vom Klausthor bis Domplatz verloren. Gegen Belohnung abzugeben
N. Ulrichstraße 4.

Nählschraube gefunden. Gegen Anfertigungsgebühr abzuholen
Rathhausgasse 15, 1 Tr.

Krieger-Verein.

Die verabredete Festlichkeit findet nächsten Sonntag Abends 7 Uhr in der Weintraube statt, wozu die Kameraden und Freunde einladet
der Vorstand.
W. Pischke.

Herzlichen Dank allen Freunden und Bekannten für die liebevolle Theilnahme und Ausschmückung des Sarges mit Kronen und Kränzen bei der Beerdigung unseres lieben, guten Vaters, Schwieger- und Großvaters, Herrn **Gottfried Kellner** aus Weiskene.

Die trauernden Familien **Schulze** und **Kellner**.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach längerem Leiden und hartem Todeskampfe mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Schneidermeister **Eduard Röder**, im Alter von 67 Jahren 3 Monaten. Dies seinen Freunden u. Bekannten statt besonderer Meldung.

Selig Alle, die in dem Herrn entschliefen,

Selig, Vater, bist auch du.

Engel brachten dir den Kranz und riesen;

Und du gingest ein in Gottes Ruh.

Vollstücken:

N. Ulrichstraße Nr. 15.

Rohrabi mit Rindfleisch.

gr. Ulrichstraße Nr. 21.

Mohrrüben mit Rindfleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 20. Septbr. Abends am Unterpegel 3' 2"
am 21. Septbr. Morg. am Unterpegel 3' 1"